

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-93-00

Münster, 05.03.2012

Mitglieder-Info Nr. 16/2012

Kindesunterhalt: Selbstbehalt gegenüber volljährigen Kindern

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 18.01.2012 (Az. XII ZR 15/10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem dem o. g. Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalt gewährte der klagende überörtliche Träger der Sozialhilfe fortlaufend Eingliederungshilfe und nahm den Vater der Leistungsberechtigten aus übergegangenem Recht gem. § 94 Abs. 2 SGB XII auf rückständigen und laufenden Unterhalt in Höhe von 26,-- € ab 01.03.2007 in Anspruch.

Die Vorinstanzen haben die Klage des Sozialhilfeträgers unter der Annahme abgewiesen, dass dem Beklagten ein erhöhter angemessener Selbstbehalt in Höhe von 1.400,-- € verbleiben müsse.

Dies hat nunmehr der Bundesgerichtshof im Ergebnis bestätigt und im Wesentlichen festgestellt, dass nicht zu beanstanden sei, einem Elternteil gegenüber dem Unterhaltsanspruch seines erwachsenen Kindes, das seine bereits erlangte wirtschaftliche Selbständigkeit wieder verloren hat (z. B. durch Eintritt einer Behinderung), einen ebenso erhöhten angemessenen Selbstbehalt zu belassen, wie ihn die unterhaltsrechtlichen Tabellen und Leitlinien für den Elternunterhalt vorsehen.

Die Entscheidung dürfte Konsequenzen für den Unterhaltsübergang gem. § 94 Abs. 2 SGB XII haben. Ich habe sie daher als Anlage zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 - 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning - Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster - BLZ 400 500 00 - Kto.-Nr. 60 129